

Satzung

des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art Fort- und Weiterbildung in der „Bildungsakademie Ulm“ („Berufsbildungs- und Technologiezentrum sowie Innovative Energietechniken - WBZU“) der Handwerkskammer Ulm

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2013 gemäß §§ 41, 91 Nr. 1, 4 und 7 der Handwerksordnung folgende Satzung:

§ 1

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art Fort- und Weiterbildung der Bildungsakademie Ulm Berufsbildungs- und Technologiezentrum sowie Innovative Energietechniken - WBZU der Handwerkskammer Ulm verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung von Bildung und Erziehung.
- (3) Der gemeinnützige Zweck ist eine zukunftsweisende, umfassende, technische, betriebswirtschaftliche und arbeitsspezifische Fort- und Weiterbildung von Meisterinnen und Meistern, Gesellinnen und Gesellen, sonstigen Beschäftigten sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gewährleisten mit dem Ziel, im Handwerk und im Mittelstand die Leistungsfähigkeit und Stabilität zu erhalten und zu steigern.
- (4) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Handwerkerinnen und Handwerker und andere Interessierte sowie durch Fachveranstaltungen und Projekte aller Art.
- (5) Wichtige Zielsetzung ist das Initiieren, Entwickeln und Durchführen von Bildungsmaßnahmen und Projekten mit berufsspezifischen Themen und Inhalten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung wie beispielsweise:
 1. Schulung in modernen, innovativen Energietechniken,
 2. Unterrichtung in moderner Informations- und Kommunikationstechnologie,
 3. Vorbereitungen auf Meisterprüfungen,
 4. Energiespartechniken,
 5. Unterrichtung in handwerklichen Techniken, Elektromobilität, Gestaltung und Denkmalpflege,
 6. Kaufmännische Weiterbildungen für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Existenzgründerinnen und Existenzgründer,
 7. Kaufmännische Weiterbildung für Angestellte,
 8. Sprachkurse, Zeitmanagement und Persönlichkeitsbildung und
 9. andere, nach aktuellem Bedarf in Recht, Betriebswirtschaft und Technik.
- (6) Zur Verwirklichung des gemeinnützigen Zwecks kann die Bildungsakademie innovative Energietechniken (WBZU) soweit Gemeinnützigkeitsrechtlich zulässig mit Institutionen und Einrichtungen des Handwerks und den verschiedensten Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern zusammenarbeiten. Darüber hinaus soll dieser Zweck auch gefördert werden z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Forschungs- und Entwicklungsarbeit etc. Des Weiteren soll mit den wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere in der Wissenschaftsstadt Ulm dort angesiedelten wissenschaftlichen Institutionen, kooperativ zusammen gearbeitet werden.

§ 2

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig. Die Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke ist nachgeordnet.

§ 3

- (1) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von überbetrieblicher Fortbildung, Berufsbildung sowie der Wissenschaft und Forschung und die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Anwendung von neuen und innovativen Energietechnologien.
- (3) Die Handwerkskammer Ulm erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Satzung wurde in Ulm am 11.04.2014 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 19.04.2014